

P R O T O K O L L

über die

**426. o.ö.
Gemeindevertretung-Sitzung**

am

25.03.2021
(genehmigt mit 20.05.2021)

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 1) Fragestunde zur Tagesordnung für GemeindebürgerInnen gemäß § 30 Abs. 5 GdO 2019 (W)
- 2) Information betreffend die Anerkennung des Protokolls der 425. GV-Sitzung,
- 3) Angelobung von Herrn Roman KARL aufgrund des Ausscheidens von Frau GV Karin Feldinger, Zl. 25/2021
- 4) Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020, Zl.196/2021
BE: GR DI (FH) Christian Wiesenegger
- 5) Beratung und Beschlussfassung der 53. FLWP-Abänderung "Graspeuntner Kurt und Christine - Schmiedbachweg II" und Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe "Schmidbachweg", Zl. 92/2021
BE: Vizebürgermeister Sebastian Haslauer
- 6) Beratung und Beschlussfassung betreffend den Evaluierungsbericht und –text zum REK 2010 und Beschlussfassung betreffend die Einleitung eines REK-Revisionsverfahrens, Zl. 9/2021
BE: GR Johann Reiter
- 7) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Löschfahrzeuges LZ Vorderfager, Zl. 125/2021
BE: GR Gottfried Tiefenbacher
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Aussetzung bzw. Reduzierung Kindergartengebühren 2/2021, Zl. 4/2021
BE: GR Matthias Herbst
- 9) Beratung und Beschlussfassung über einen Kostenbeitrag für die Ferienbetreuung der Lebenshilfe, Zl. 45/2021
BE: GV Markus Ameshofer
- 10) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Kündigung der Finanzierungsvereinbarung bezugnehmend auf SVV-Linie 165, Zl. 18/2021
BE: GV Peter Ottmann, BA MA
- 11) Beratung und Beschlussfassung der Vergabevorschläge (Paket 04), sowie diverse Zusatzaufträge betreffend die Neugestaltung der Sportanlage Elsbethen, Zl. 124/3-2021
BE: GV Dominic Haider
- 12) Beratung und Beschlussfassung des Vergabevorschlages betreffend die Instandsetzung der Außen- und Sportflächen im Zuge der Neugestaltung der Sportanlage, Zl. 124/2-2021
BE: GR Klaudia Huber
- 13) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung für den Besuch von Kindern in einer Kinderbetreuungseinrichtung, Zl. 63/2021
BE: GV Andreas Ebner, MSc

ORTSGEMEINDE

31.03.2021 FU/hs

ELSBETHEN**426. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 25.03.2021**

- 14) Beratung und Beschlussfassung über die Ehrenringverleihung an Pfarrer Roland Kerschbaum, Zl. 104/2021
BE: GV Josef Brandauer
- 15) Beratung und Beschlussfassung über den Kulturpreis 2021, Zl. 103/2021
BE: GV Sylvia Laugus
- 15.1) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des § 4 der Kindergartenordnung 2019, Zl. 250/2021
BE: GV Christian Haslauer
- 16) nicht öffentlich - laut § 61 Abs. 3 Z 5 der Sbg. Gemeindeordnung 2019: Bericht über die Kassaprüfung im Rahmen der Überprüfungsausschuss-Sitzung am 15.03.2021,
BE: GV Norbert Hechenblaickner
- 17) Sonstiges;
- 17.1) Schreiben des Bundeskanzleramtes Frau Mag. Edtstadler vom März 2021 betreffend Covid19-Krise,

Beginn: 18:30 Uhr**Anwesend:**Mitglieder

Dipl.Ing. Franz Tiefenbacher	ÖVP
Vbgm. Maria Steindl	WfE
Vzbgm. Sebastian Haslauer	ÖVP
GR Johann Reiter	ÖVP
GR Matthias Herbst	WfE
GR Christian Wagner	SPÖ
GR Klaudia Huber	ÖVP
GR DI (FH) Christian Wiesenegger	ÖVP
GR Gottfried Tiefenbacher	WfE
GV Norbert Hechenblaickner	ULE
GV Elisabeth Ritter	ÖVP
GV Andreas Ebner, MSc	WfE
GV Horst Georg Sattler	FPÖ
GV Karl Haslauer	ÖVP
GV Sylvia Laugus	SPÖ
GV Josef Brandauer	WfE
GV Johann Winklhofer	ÖVP
GV Christian Gmachl	ÖVP
GV Thomas Lindner	WfE

ORTSGEMEINDE

31.03.2021 FU/hs

ELSBETHEN**426. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 25.03.2021**

GV Christian Haslauer	ÖVP
GV Peter Ottmann, BA MA	ÖVP
GV Christian Steindl	WfE
GV Markus Ameshofer	SPÖ
GV Dominic Haider	ÖVP

Ersatzmitglied

GV Roman Karl	ULE
---------------	-----

von der Verwaltung

Mag. Erwin Fuchsberger
Martin Giebl, MBA
Monika Karl

Gäste

Elisabeth Brüggl, Franz Graspeuntner, Andreas Schneeberger, Raphael Löcker

Schriftführer: Mag. Erwin Fuchsberger

ORTSGEMEINDE

31.03.2021 FU/hs

ELSBETHEN**426. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 25.03.2021**

Von der FPÖ-Gemeindefraktion Elsbethen ist am 25.3.2021 zu Zahl 323/2-2021 ein Antrag auf „Verordnung einer Wohn- und Spielstraße/General Albori Straße“ an die Gemeindevertretung eingelangt.

Der Bürgermeister verliest diese Anträge und weist sie dem Amt zur Bearbeitung zu.

Diese Anträge werden in Fotokopie diesem Protokoll angeschlossen.

TOP 1) Fragestunde zur Tagesordnung für GemeindebürgerInnen gemäß § 30 Abs. 5 GdO 2019 (W)

Fragestunde zur Tagesordnung gemäß § 7 der Geschäftsordnung der Gemeinde Elsbethen 2020.

Da seitens der Bevölkerung keine Anfragen gestellt werden, wird mit der Tagesordnung fortgesetzt.

**TOP 2) Information betreffend die Anerkennung des
Protokolls der 425. GV-Sitzung**

Der Bürgermeister stellt fest, dass das Protokoll der 425. Gemeindevertretungssitzung rechtzeitig den Fraktionsvorsitzenden zugegangen ist.

Nachdem gegen das Protokoll keine Einwendungen erhoben wurden, gilt dieses als beschlossen.

**TOP 3) Angelobung von Herrn Roman KARL aufgrund des Ausscheidens von
Frau GV Karin Feldinger, Zl. 25/2021**

AMTSVORTRAG

Frau GV Karin Feldinger hat mit Schreiben vom 07.01.2021 ihr Mandat als Mitglied der Gemeindevertretung mit sofortiger Wirkung zurückgelegt. Gemäß § 27 Abs. 3 der Sbg. Gemeindeordnung 2019 ist daher ein Ersatzmitglied namhaft zu machen.

Dieser Verzicht wurde mit Schreiben vom 13.01.2021 dem Zustellungsbevollmächtigten der ULE-Fraktion zur Kenntnis gebracht. Vom Gemeindewahlleiter wurde der Listennächste der ULE, der Ersatzgewählte Herr Rupert Haslauer, verständigt. Herr Rupert Haslauer hat mit Schreiben vom 12.01.2021 eine Mandatsverzichtserklärung vorgelegt.

Daher wurde der Nächstfolgende, Herr Roman KARL, , wohnhaft in 5061 Elsbethen, Kaendlweberweg 13/2, zur Berufung in die Gemeindevertretung namhaft gemacht.

Elsbethen, am 14.01.2021

Monika Karl, Sekretariat

Zu TOP 3)

Herr Roman KARL nimmt das Mandat an.

Gemäß § 23 Abs. 4 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 legt Herr Roman KARL das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters ab.

Das Gelöbnis lautet:

„Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

Die Agenden und Berufungen in die Ausschusssitzungen werden ohne Änderung wie folgt übernommen:

Ersatz des Fraktionsvorsitzenden der ULE
Ersatz im Prüfungsausschuss

Beratendes Mitglied gem. § 38 Abs. 2 GdO 2019

- im Schul- und Kulturausschuss und
- im Sozialausschuss

Ersatz in der Gemeindejagdkommission mit beratender Stimme

Heimberat im Seniorenwohnhaus Elisabeth

Die ULE-Fraktion gibt nach § 27 Abs. 1 und 2 der Sbg. GdO 2019 (Mitteilung vom 22.03.2021) folgendes Ersatzmitglied der Gemeindevertretung bekannt:

Herr Reinhard Vesely, MBA.

- TOP 4) Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020,
Zl.196/2021**
BE: GR DI (FH) Christian Wiesenegger

AMTSVORTRAG

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses per 31.12.2020 nach den neuen geltenden gesetzlichen Vorgaben der VRV 2015 sowie Salzburger Gemeindeordnung 2019 und Gemeindehaushaltsverordnung 2020 wurde allen Fraktionen mit Einladung zum Überprüfungsausschuss nachweislich übermittelt.

Der Überprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2021 den Jahresabschluss 2020 geprüft sowie die Richtigkeit festgestellt und empfiehlt der Gemeindevertretung diesen zu beschließen.

Gemäß § 60 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 i.d.g.F. wurde kundgemacht, dass die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2020 der Ortsgemeinde Elsbethen vom 16.03.2021 bis 23.03.2021, das ist eine Woche, im Gemeindeamt Elsbethen öffentlich aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Während der Kundmachungsfrist langten keine Stellungnahmen ein.

Der Jahresabschluss 2020 stellt sich wie folgt dar:

Kurzbericht

Das Finanzjahr 2020 war für alle Akteure alles andere als einfach abzuwickeln. Die Einflüsse und Veränderungen durch die Corona Krise ab Februar machten auch vor der Gebarung der Gemeinde Elsbethen nicht halt. Zusätzlich wurde ein Nachtragsvoranschlag erstellt. Umso erfreulicher ist es aber, dass die Gemeinde Elsbethen trotz aller Maßnahmen und Änderungen das Jahr 2020 sehr positiv abschließen kann. Dies ist hauptsächlich auch den vielen verlässlichen Elsbethener SteuerzahlerInnen sowie den Elsbethener Betrieben zu danken. Speziell im Bereich der Kommunalsteuer waren kaum Einnahmehausfälle zu verzeichnen. Der Wermutstropfen betraf die Einnahmen aus den Bundesertragsanteilen. Diese brachen trotz Unterstützungsgeldern aus dem GAF Topf um rund € 270.000 ein. Im Bereich der Kleinkindbetreuung beträgt der Gesamtabgang 2020 rund € 800.000. Die Ausgaben für SAGES Krankenanstaltenbeiträge betrugen über € 866.000 und die Beiträge für die Soziale Wohlfahrt, Mindestsicherung, usw. betrugen über € 968.000. Andere Vorhaben, die günstiger umgesetzt werden konnten, trugen wieder zum positiven Ergebnis bei.

Finanzierungshaushalt:

Das Gesamtergebnis im Finanzierungshaushalt (SA 7) ergibt € 2.626.518,82 und stellt dies die Änderung gegenüber der Eröffnungsbilanz dar. Das Ergebnis fließt auf die Aktivseite der Bilanz ein. Die errechneten, verfügbaren liquiden Mittel ergeben rund € 2.275.000 und stellt dies den liquiden Überschuss 2020 dar.

Ergebnishaushalt:

Das Ergebnis vor Rücklagen (SA 0) ergibt € 2.621.609,47. Das positive Ergebnis zeigt, dass die Erträge 2020 den laufenden Wertverzehr, dargestellt durch die Abschreibung, bedecken können. Dies ist sehr positiv! Das Ergebnis nach Rücklagen (SA 00) ist mit € 742.178,66 ebenso positiv. Das Ergebnis SA00 fließt auf die Passivseite der Bilanz ein.

Vermögenshaushalt/Bilanz:

Die Aktiva/Passiva ist mit € 85.262.546,44 ausgeglichen.

Wesentliche Zahlen aus dem Jahresabschluss per 31.12.2020 (Stände):

Liquide Mittel:	€ 2.204.457,40
Errechnete verfügbare liquide Mittel:	€ 2.275.032,43
Zahlungsmittelreserven/Rücklagen:	€ 13.541.541,81
Gegebene Darlehen:	€ 1.630,00
Darlehen Kat.1:	€ 46.952,30
Einnahmen Kommunalsteuer	€ 3.515.851,87
Einnahmen Bundesertragsanteile	€ ~ 4.962.000,00
Stand Haftungen RHV, WSB:	€ 1.466.219,46
Einnahmen aus Zinsen vor KEST:	€ 35.313,89
Personalkosten inkl. Abfertigungen:	€ 2.066.577,05

Alle weiteren Angaben sind dem beigelegten Detail- und Lagebericht zu entnehmen, der einen integrierten Bestandteil des Rechnungsabschlusses 2020 bildet. Die Liste der Abweichungen zum Voranschlag samt Erläuterungen sind im beigelegten Konvolut (Seite 17ff) erläutert.

Hinsichtlich der Verwendung des Überschusses 2020 in Höhe von rund € 2.275.000 wird wie folgt vorgeschlagen:

- € 100.000 Rücklagenbildung lt. ULE Antrag vom 01.12.2020 zum Budget 2021 für „zukunftsorientierte Investitionen“
- € 22.423,56 Aufstockung Sozialfonds Konto der Gemeinde auf € 60.000
- € 1.000.000 Aufstockung allgemeine Haushaltsrücklage
- € 800.000 Aufstockung Investitionsrücklage Gebäude
- € 61.728 Rücklagenbildung aus Interessentenbeiträgen Wasser u. Kanal 2020
- € ~290.000 verbleibender liquider Betrag zur Bedeckung unvorhersehbarer Mittelverwendungen oder ausbleibenden Mittelaufbringungen 2021

ORTSGEMEINDE

31.03.2021 FU/hs

ELSBETHEN**426. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 25.03.2021**

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2020 samt Detail- und Lagebericht mit gemeindespezifischen Vorgehensweisen sowie sämtliche Beilagen und Verwendung des Überschusses in Höhe von € 2.275.000 ersucht.

Elsbethen, 16. März 2021

Martin Giebl, MBA
Leiter der Finanzverwaltung

Debatte:

GR. Huber Klaudia, GV. Laugus Sylvia, GV. Brandauer Josef, GV. Sattler Horst,
GV. Hechenblaickner Norbert, GV. Steindl Christian

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle den vorliegenden Rechnungsabschluss 2020 samt Detail- und Lagebericht mit gemeindespezifischen Vorgehensweisen sowie sämtlichen Beilagen und Verwendung des Überschusses in Höhe von € 2.275.000,-- beschließen.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

- TOP 5) Beratung und Beschlussfassung der 53. FLWP-Abänderung "Graspeuntner Kurt und Christine - Schmiedbachweg II" und Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe "Schmidbachweg", Zl. 92/2021**
BE: Vizebürgermeister Sebastian Haslauer

A M T S V O R T R A G

In der Gemeindevorstandssitzung am 2.12.2020 wurde die Auflage des

- a) Entwurfes der 53. FLWP-Abänderung (Graspeuntner Kurt und Christine – Schmiedbachweg II) des Herrn Dipl.-Ing. Günther Poppinger vom 16.11.2020 (Ausdruckdatum), GZ. 06/2008, (Mappenblatt und Beilage zum Mappenblatt vom 8.7.2020) sowie des
- b) Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe (Schmiedbachweg) – Verordnungstext und Erläuterungsbericht der Poppinger Ziviltechniker KG vom 17.11.2020, GZ 06/2011

positiv beraten und mit Schreiben vom 18.12.2020, Zl. 189/21/2020, vier Wochen lang kundgemacht. In dieser Zeit langten folgende Stellungnahmen, welche diesem Akt angeschlossen sind, ein.

1. Dipl.-Ing. (FH) Raphael Löcker, M.Sc., Schmiedbachweg 8 vom 5.1.2021
2. Ilse Brunn, Schmiedbachweg 8/3 vom 5.1.2021
3. Karlheinz und Eva Kaltenbrunner für Schmiedbachweg 8/6 vom 8.1.2021
4. Karlheinz und Eva Kaltenbrunner, Thurnbergstraße 4 vom 8.1.2021
5. Markus und Sabine Neumayr, Schmiedbachweg 6 und 10 vom 17.1.2021
6. Ing. Markus Kargl B.Sc., Schmiedbachweg 2 vom 17.1.2021
7. Christiane Leitner, Schmiedbachwegsiedlung vom 17.1.2021
8. Veronika Engstfeld & Dirk Leysen, Thurnbergstraße 3 vom 17.1.2021
9. Matthäus Prähauser, Thurnbergstraße 5 vom 18.1.2021
10. Schlager Hannelore, Schmiedbachweg 8/2 vom 18.1.2021
11. Kurt Brunner, Schmiedbachweg 4 vom 19.1.2021
12. Reinhard Heindl, Schmiedbachweg 8 vom 27.1.2021

Diese Stellungnahmen wurden dem Ortsplaner Dipl.-Ing. Poppinger mit Schreiben vom 21. bzw. 28.1.2021 übersandt und um Abgabe einer Stellungnahme ersucht.

Mit Schreiben (Stellungnahme) vom 15.2.2021 (Einlaufstempel) hat sich unser Ortsplaner Dipl.-Ing. Poppinger fachlich mit den vorgebrachten Einwendungen auseinandergesetzt und festgestellt, dass diese teilweise nicht zutreffen bzw. bereits fachlich von anderen Dienststellen (WLV usw.) positiv beurteilt worden sind und teilweise nicht das derzeit anhängige Raumordnungsverfahren betreffen. Die detaillierte fachliche Beurteilung liegt dem Akt bei.

Mit Schreiben vom 8.2.2021, Zl. 21003-T309/40/9-2021, langte das positive Ergebnis der Vorbegutachtung durch die Raumordnungsabteilung des Landes Salzburg ein.

**ORTSGEMEINDE
ELSBETHEN**

31.03.2021 FU/hs

426. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 25.03.2021

Hierzu wurde seitens des Ortsplaners mit Schreiben vom 11.2.2021 Stellung genommen und festgestellt, dass kein weiterer Handlungsbedarf gegeben ist und das Verfahren somit zu Ende geführt werden kann.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 10.03.2021 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, die nachstehende Flächenwidmungsplanabänderung bzw. den Bebauungsplan der Grundstufe basierend auf der Stellungnahme des Ortsplaners vom 15.02.2021 (Auseinandersetzung mit den eingebrachten Einwendungen) und der Stellungnahme zum Vorbegutachtungsverfahren vom 11.02.2021 wie folgt zu beschließen:

- a) 53. FLWP-Abänderung (Graspeuntner Kurt und Christine – Schmiedbachweg II) des Herrn Dipl.-Ing. Günther Poppinger vom 16.11.2020 (Ausdruckdatum), GZ. 06/2008, (Mappenblatt und Beilage zum Mappenblatt vom 8.7.2020) sowie
- b) Bebauungsplan der Grundstufe (Schmiedbachweg) – Verordnungstext und Erläuterungsbericht der Poppinger Ziviltechniker KG vom 17.11.2020, GZ 06/2011.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Mag. Erwin Fuchsberger, Amtsleiter

Debatte:

GV. Ebner Andreas, MSc, GV. Haider Dominic, GR. Wagner Christian,
GV. Sattler Horst, GV. Hechenblaickner Norbert

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle

- a) die 53. FLWP-Abänderung (Graspeuntner Kurt und Christine – Schmiedbachweg II) des Herrn Dipl.-Ing. Günther Poppinger vom 16.11.2020 (Ausdruckdatum), GZ. 06/2008, (Mappenblatt und Beilage zum Mappenblatt vom 8.7.2020) und
- b) den Bebauungsplan der Grundstufe (Schmiedbachweg) – Verordnungstext und Erläuterungsbericht der Poppinger Ziviltechniker KG vom 17.11.2020, GZ 06/2011
- c) inklusive der fachlichen Beurteilung, zu den im Auflageverfahren eingebrachten Stellungnahmen/Einwendungen, des Ortsplaners vom 11.2.2021 und 15.2.2021

beschließen.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

TOP 6) Beratung und Beschlussfassung betreffend den Evaluierungsbericht und -text zum REK 2010 und Beschlussfassung betreffend die Einleitung eines REK-Revisionsverfahrens, Zl. 9/2021

BE: GR Johann Reiter

AMTSVORTRAG

Gemäß § 20 Abs. 1 ROG sind das REK und der FLWP in Abständen von jeweils 10 Jahren, ausgehend vom in Krafttreten des FLWP's zu überprüfen. Dabei sind die Erreichung der Entwicklungsziele des REK's die Ausweisungen im FLWP und die Umweltauswirkungen, die im Rahmen der Umweltprüfung prognostiziert worden sind, einer Bewertung zu unterziehen.

Diesbezügliche wurde der Ortsplaner Herr Dipl.-Ing. Günther Poppinger mit der Erstellung einer Evaluierung beauftragt, welcher mit Schreiben vom 19.1.2021 (Einlaufstempel) den Evaluierungsbericht und Evaluierungstext (Stand Dezember 2020) zur weiteren Beratung vorgelegt hat.

Zum Punkt Überwachungsmaßnahmen, „Umwidmung ehemaliges Areal Spedition Knoll“ und „Umwidmung Ursulinengründe“, wurde seitens des Bauamtes eine amtsinterne Bestätigung der umgesetzten Maßnahmen mit Schreiben vom 25.2.2020 vorgelegt und diesem Akt angeschlossen.

Im Zuge der Vorstellung des Evaluierungsberichtes und Evaluierungstextes durch den Ortsplaner in der Sitzung am 24.2.2021 wurde festgestellt, dass die Ziele und Festlegungen des REK's aus 2010 durchwegs umgesetzt werden konnten.

Aus der Sicht der Evaluierung ist vor allem darauf hinzuweisen, dass es eine Reihe von festgelegten Standorten gibt, wo es überhaupt keine Verwertungstätigkeit gegeben hat, vor allem nicht in Form von Umwidmungen. Andererseits liegen bei der Gemeinde bereits Anregungen und Planungswünsche auf, die an den Festlegungen des gültigen REK's scheitern.

Weiter bedingt das REK-alt auch, dass die Umweltprüfung erst auf Ebene des Flächenwidmungsplanes durchgeführt wird, was aus Sicht der Hierarchie der Planungsentcheidung als suboptimal zu bezeichnen ist.

Es kann also zusammenfassend festgestellt werden, dass gute Gründe dafürsprechen, das REK einer grundlegenden Überprüfung bzw. Überarbeitung zu unterziehen.

Betreffend die Beratung in der Sitzung am 24.2.2021 wird auf den Aktenvermerk vom 24.2.2021 verwiesen.

**ORTSGEMEINDE
ELSBETHEN**

31.03.2021 FU/hs

426. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 25.03.2021§ 20 Abs. 2 ROG 2009 lautet:

„Stellt die Gemeindevertretung auf Grund der Überprüfung gemäß Abs. 1 Fehlentwicklungen oder Entwicklungsdefizite fest, ist ein Revisions- oder Änderungsverfahren einzuleiten. Revisionsverfahren haben sich auf das gesamte Gemeindegebiet zu erstrecken.“

Der Vorstand wird höflich um Beratung der Empfehlung an die Gemeindevertretung ersucht:

„Gemäß § 20 sind das REK und der FLWP in Abständen von jeweils 10 Jahren, ausgehend vom in Krafttreten des FLWP`s zu überprüfen. Dabei sind die Erreichung der Entwicklungsziele des REK`s die Ausweisungen im FLWP und die Umweltauswirkungen, die im Rahmen der Umweltprüfung prognostiziert worden sind, einer Bewertung zu unterziehen. Diesbezügliche wurde der Ortsplaner Herr Dipl.-Ing. Günther Poppinger mit der Erstellung einer Evaluierung beauftragt, welche in der Arbeitssitzung vom 24.2.2021 ausführlich diskutiert worden sind und in der heutigen Vorstandssitzung beraten werden.“

Auf Grund dieser Überprüfung stellt die Gemeinde Elsbethen im Sinne des § 20 Abs. 1 ROG 2009 Entwicklungsdefizite fest und soll somit ein Revisionsverfahren eingeleitet werden.“

Elsbethen, am 26.02.2021

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 10.03.2021 darüber beraten und stellt auf Grund der vorliegenden Akte fest, dass im Sinne des § 20 Abs. 1 ROG 2009 Entwicklungsdefizite vorliegen und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, die Überarbeitung des REK (Einleitung eines Revisionsverfahrens) zu beschließen.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Mag. Erwin Fuchsberger, Amtsleiter

Debatte:

GR. DI (FH) Wiesenegger Christian, GV. Ameshofer Markus,

GR. Tiefenbacher Gottfried, GV. Sattler Horst, GV. Hechenblaickner Norbert

Antrag:

Die Gemeindevertretung stellt fest, dass im Sinne des § 20 Abs. 1 ROG 2009 Entwicklungsdefizite vorliegen und empfiehlt die Überarbeitung des REK (Einleitung eines Revisionsverfahrens) zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

- TOP 7) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines
Löschfahrzeuges LZ Vorderfager, Zl. 125/2021**
BE: GR Gottfried Tiefenbacher

AMTSVORTRAG

Der Landesfeuerwehrverband Salzburg wurde im Herbst 2020 beauftragt, die Ausschreibung für den Ankauf des neuen Löschfahrzeuges der LZ Vorderfager für 2022 durchzuführen. Durch die langen Vorlaufzeiten (Ausschreibung, Fahrzeugbestellung, Aufbau Fahrgestell usw.) ergibt sich, dass bereits 2021 der Auftrag vergeben werden muss, damit die Auslieferung des Fahrzeuges im Frühjahr 2022 gewährleistet ist.

Mit Mail vom 3. Februar 2021 wurde die Gemeinde durch den Landesfeuerwehrverband informiert, dass das Ausschreibungsergebnis vorliegt und die Firma Rosenbauer als Bestbieter ermittelt wurde.

Der Gesamtpreis für das Fahrzeug beträgt EUR 335.907,20 brutto. Die Ankaufsförderung des Feuerwehrverbandes beträgt EUR 74.000,00. D.h. der Finanzierungsanteil der Gemeinde beträgt EUR 261.907,20.

Für die Zusammenstellung des Fahrzeuges bezüglich Ausstattung udgl. waren die entsprechenden Mitglieder der FFW Elsbethen immer eingebunden. Ebenso bei der Prüfung der Anbote. Die Abrechnung über den Ankauf erfolgt ebenfalls über den Feuerwehrverband, der für 2021 die Anzahlung für das Fahrgestell übernimmt.

Elsbethen, am 05.02.2021

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.02.2021 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, die Firma Rosenbauer für den Ankauf des neuen Löschfahrzeuges des LZ Vorderfager mit einer Angebotssumme in Höhe von € 335.907,20 zu beauftragen.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Martin Giebl, MBA
Leiter der Finanzverwaltung

**ORTSGEMEINDE
ELSBETHEN**

31.03.2021 FU/hs

426. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 25.03.2021

Bedeckung:

Der Fahrzeugankauf wurde im MFP 2022-2025 (Beschluss der GV vom 17.12.2020) bereits mit EUR 340.000 für 2022 berücksichtigt. Zur Finanzierung der Zahlung 2022 stehen dementsprechende zweckgebundene Zahlungsmittelreserven zur Verfügung.

Elsbethen, am 05.02.2021

Martin Giebl, MBA
Leiter der Finanzverwaltung

Debatte:

GV. Winklhofer Johann, GV. Laugus Sylvia, GV. Karl Roman,
GR. Tiefenbacher Gottfried, GV. Sattler Horst

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle für den Ankauf eines neuen Löschfahrzeuges für den Löschzug Vorderfager die Beauftragung der Firma Rosenbauer mit einer Angebotssumme in Höhe von € 335.907,20 beschließen.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

- TOP 8) Beratung und Beschlussfassung über die Aussetzung bzw. Reduzierung Kindergartengebühren 2/2021, Zl. 4/2021**
BE: GR Matthias Herbst

AMTSVORTRAG

Auf Basis des Schreibens von Landesrätin Andrea Klambauer vom 20.01.2021 wurden die Salzburger Gemeinden aufgefordert, für den Zeitraum 25.01.2021-21.02.2021 keine Kindergartengebühren vorzuschreiben, für die Eltern die die Kinder freiwillig zu Hause lassen, um die COVID Infektionskurve niedrig halten zu können.

Bgm. Franz Tiefenbacher schlug mit Mail vom 01.02.2021 folgende Vorgehensweise an die Mitglieder des Finanzausschusses vor (Zusammenfassung):

- Aussetzung 100% wenn Kind komplett im Februar nicht im Kindergarten war
- Aussetzung 50% wenn Kind mindestens 10 Tage (2 Wochen) durchgehend im Februar nicht im Kindergarten war
- keine tageweise Abrechnung

Klarstellung hinsichtlich Gebühren: Es sind bei der Aussetzung alle mit dem Besuch des Kindes verbundenen Kindergartengebühren umfasst.

Die Rückmeldungen aus den Fraktionen ÖVP, ULE, SPÖ ergaben Zustimmung lt. Vorschlag, bzw. die FPÖ und WfE erwähnen, den Kindergartenbeitrag für 4 Wochen aussetzen.

Laut Aufstellung der Kindergartenleitung vom 26.2.2021 zeigt sich folgendes Ergebnis:

100% Aussetzung für Februar: 15 Kinder

50% Aussetzung für Februar: 69 Kinder

Alle anderen Kinder fallen nicht in die Aussetzung lt. Vorschlag.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung über die Aussetzung, bzw. Reduzierung aller mit dem Besuch verbundenen Kindergartengebühren Februar 2021 für die entsprechenden Kinder gebeten.

Elsbethen, 12. März 2021

Martin Giebl, MBA
Leiter der Finanzverwaltung

Bedeckung:

Entsprechende Mindereinnahmen durch Verstärkungsmittel VA 2021 bedeckt.

Elsbethen, am 12.03.2021

Martin Giebl, MBA
Leiter der Finanzverwaltung

Debatte:

GV. Ritter Elisabeth, GV. Laugus Sylvia, GV. Karl Roman, GV. Lindner Thomas,
GV. Sattler Horst

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle die Aussetzung bzw. Reduzierung aller mit dem Besuch verbundenen Kindergartengebühren im Monat Februar 2021 für die entsprechenden Kinder beschließen.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

- TOP 9) Beratung und Beschlussfassung über einen Kostenbeitrag für die Ferienbetreuung der Lebenshilfe, Zl. 45/2021**
BE: GV Markus Ameshofer

AMTSVORTRAG

Mit Mail vom 14.12.2020 informierte die Lebenshilfe Salzburg, dass für die integrative Ferienbetreuung von Leonhard Elsenhuber (HWS: Oberwinkl 62) im Zeitraum 20.07.2020 bis 07.08.2020 ein Kostenbeitrag seitens der Gemeinde von EUR 770,07 zu bezahlen wäre.

Bis 2019 wurde die integrative Ferienbetreuung von der Volkshilfe durchgeführt und hat die Gemeinde nie einen Kostenbeitrag für die Betreuung von Elsbethener Kinder vorgeschrieben bekommen.

Mangels einer vorherigen Kostentragungsvereinbarung, gesetzlichen Vorschrift oder vorherigen Ansuchens der Lebenshilfe ist die Gemeinde grundsätzlich nicht verpflichtet, den Kostenbeitrag zu bezahlen.

Elsbethen, 14.01.2021

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 22.02.2021 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, die einmalige Übernahme des Kostenbeitrages 2020 für die integrative Ferienbetreuung in Höhe von EUR 770,07 zu beschließen.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Martin Giebl, MBA
Leiter der Finanzverwaltung

Bedeckung:

Keine Mittel im Budget.
Bedeckung ev. aus Verstärkungsmitteln VA 2021 (EUR 45.000) gegeben.

Elsbethen, am 14.01.2021

Martin Giebl, MBA
Leiter der Finanzverwaltung

Debatte:

GV. Haslauer Christian, GR. Herbst Matthias, GR. Wagner Christian, GV. Sattler Horst, GV. Karl Roman

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle die einmalige Übernahme des Kostenbeitrages 2020 für die integrative Ferienbetreuung der Lebenshilfe in Höhe von EUR 770,07 beschließen.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

- TOP 10) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Kündigung der Finanzierungsvereinbarung bezugnehmend auf SVV-Linie 165, Zl. 18/2021**
BE: GV Peter Ottmann, BA MA

AMTSVORTRAG

Mit Gemeindevertretungsbeschluss vom 18.5.2017 wurde die Finanzierungsvereinbarung mit dem Salzburger Verkehrsverbund betreffend die **Linie 165** beschlossen und die Finanzierungsvereinbarung vom 8.6.2017 abgeschlossen.

Diese Vereinbarung wurde im Jahr 2019 überarbeitet und in der Gemeindevertretungssitzung am 3.10.2019 die 1. Ergänzung der Finanzierungsvereinbarung SVV-Linie 165, 2017-2021 beschlossen. Diese Vereinbarung wurde mit Vertrag vom 3. bzw. 15.10.2019 abgeschlossen.

Eine Kündigung wäre mit spätestens 11. Juni 2021 (Einlangen bei SVV bis spätestens 12. Juni 2021) zum 12. Dezember 2021 möglich (6-monatige Kündigungsfrist).

Elsbethen, am 05.01.2021

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.02.2021 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Kündigung der Finanzierungsvereinbarung mit dem SVV betreffend die Linie 165 zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Mag. Erwin Fuchsberger, Amtsleiter

Debatte:

GV. Gmachl Christian, GV. Ameshofer Markus, GV. Karl Roman, GV. Sattler Horst, GV. Herbst Matthias

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle die Kündigung der Finanzierungsvereinbarung mit dem Salzburger Verkehrsverbund betreffend die Linie 165 zum nächstmöglichen Zeitpunkt beschließen.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

TOP 11) Beratung und Beschlussfassung der Vergabevorschläge (Paket 04), sowie diverse Zusatzaufträge betreffend die Neugestaltung der Sportanlage Elsbethen, Zl. 124/3-2021

BE: GV Dominic Haider

AMTSVORTRAG

Das Ausschreibungsverfahren für das Paket 04 der Neugestaltung Sportanlage Elsbethen wurde von der Pm1 Projektmanagement GmbH durchgeführt und ist nun abgeschlossen. Dem Amtsvortrag beigelegt sind die Niederschriften über die gewerkeweisen Angebotsöffnungen. Nach detaillierter rechnerischer Prüfung und Bewertung der Bestbieterkriterien ergibt sich nachstehendes Ergebnis.

Boulderanlage (Sonderausstattung):

Kostenanschlag (BM Christian Deseyve): brutto € 94.316,16

- | | |
|-------------------------------------|---|
| 1. DCD (Waidhofen) | brutto € 105.330,60 |
| 2. Pink Point e.U. (Bruck a.d. Mur) | brutto € 110.622,79 |
| 3. Pauzenberger (Haag) | brutto € 119.945,87 |
| Strabag AG (Thalgau) | Unterlagen angefordert & nicht abgegeben. |
| Swietelsky Sportstättenbau (Asten) | Unterlagen angefordert & nicht abgegeben. |
| Schweiger Sport (Steinhaus) | Unterlagen angefordert & nicht abgegeben. |

Das Projektmanagement schlägt vor, den Bestbieter DCD GmbH mit einem nachverhandelten Angebotspreis in der Höhe von brutto € 105.330,60 zu beauftragen.

Lose Möblierung:

Kostenanschlag (Architekt): brutto € 46.491,60

- | | |
|---|---|
| 1. Fa. Turkna (Kirchberg a.d. Pielach) | brutto, nachverhandelt € 61.392,92 |
| Fa. Radomir Dragic (Elsbethen) | Unterlagen angefordert und nicht abgegeben. |
| Fa. Alexander Huber (Elsbethen) | Unterlagen angefordert und nicht abgegeben. |
| Fa. Dieter Fischbacher (Elsb.) | Unterlagen angefordert und nicht abgegeben. |
| Fa. Gerald Fleischmann (Elsb.) | Unterlagen angefordert und nicht abgegeben. |
| Fa. Albin Gschwandtl (Puch) | Unterlagen angefordert und nicht abgegeben. |
| Fa. Thomas Kurz (Elsbethen) | Unterlagen angefordert und nicht abgegeben. |
| Fa. Braun Lockenhaus (Hammerteich) | Unterlagen angefordert und nicht abgegeben. |
| Fa. Böhm Möbel (Rainbach) | Unterlagen angefordert und nicht abgegeben. |
| Fa. Scheschy (Neufelden) | Unterlagen angefordert und nicht abgegeben. |
| Fa. Grübler (Graz) | Unterlagen angefordert und nicht abgegeben. |
| Fa. Christian Steindl (Elsbethen) | Unterlagen nicht angefordert. |

ORTSGEMEINDE ELSBETHEN

31.03.2021 FU/hs

426. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 25.03.2021

Fa. Josef Kühr (Elsbethen)	Unterlagen nicht angefordert.
Fa. Josef Fagerer (Elsbethen)	Unterlagen nicht angefordert.
Fa. Kitzberger (Altenfelden)	Unterlagen nicht angefordert.

Das Projektmanagement schlägt vor, den einzigen Bestbieter Turkna mit einem nachverhandelten Angebotspreis in der Höhe von brutto € 61.392,92 zu beauftragen.

Feste Möblierung:

<i>Kostenanschlag (Architekt):</i>	<i>brutto € 110.324,40</i>
1. Fa. Alexander Huber (Elsbethen)	brutto, nachverhandelt € 142.522,80
Fa. Radomir Dragic (Elsbethen)	Unterlagen angefordert und nicht abgegeben.
Fa. Dieter Fischbacher (Elsb.)	Unterlagen angefordert und nicht abgegeben.
Fa. Gerald Fleischmann (Elsb.)	Unterlagen angefordert und nicht abgegeben.
Fa. Albin Gschwandtl (Puch)	Unterlagen angefordert und nicht abgegeben.
Fa. Thomas Kurz (Elsbethen)	Unterlagen angefordert und nicht abgegeben.
Fa. Christian Steindl (Elsbethen)	Unterlagen nicht angefordert.
Fa. Josef Kühr (Elsbethen)	Unterlagen nicht angefordert.
Fa. Josef Fagerer (Elsbethen)	Unterlagen nicht angefordert.

Das Projektmanagement schlägt vor, den einzigen Bestbieter Fa. Alexander Huber mit einem nachverhandelten Angebotspreis in der Höhe von brutto € 142.522,80 zu beauftragen.

Ergänzend zum Hauptauftrag der **Fa. Infra Bau** (Erd- und Tiefbauarbeiten) vom 04.08.2020 sind zwei Zusatzaufträge erforderlich. Nach detaillierter rechnerischer & sachlicher Prüfung ergeben sich folgende Ergebnisse:

- ZA 01: Asphaltierung der ESV-Stockhalle = **brutto € 78.507,19**
- ZA 02: Asphaltierung der Zufahrtstraße zum ESV = **brutto € 24.875,08**

Die resultierende Gesamtauftragssumme der Fa. Infra Bau beläuft sich dann auf brutto € 723.711,80

Ergänzend zum Hauptauftrag der **Fa. Steiner** (Baumeister) vom 04.08.2020 ist ein Zusatzauftrag erforderlich. Nach Prüfung des Angebotes (dem Grunde nach) ergibt sich folgendes Ergebnis:

**ORTSGEMEINDE
ELSBETHEN**

31.03.2021 FU/hs

426. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 25.03.2021

- ZA: Ergänzung Estricharbeiten im USK- und ESV-Vereinsheim = **brutto € 78.452,29**

Die resultierende Gesamtauftragssumme der Fa. Steiner Bau beläuft sich dann auf brutto € 1.317.974,89

Kostenstatus:

Ergänzend soll der Gemeindevorstand über den aktuellen Kostenstatus beider Projekte (Neugestaltung und Instandsetzung Außenanlagen) informiert werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf brutto € 7.211.000 (inkl. Nachlässe und Skontoerlöse, inkl. aller o.a. Vergabevorschläge aus Paket 04 und Zusatzaufträge, inkl. Reserve i.d.H.v. ca. brutto € 60.000, **exkl.** Berücksichtigung eines tlw. möglichen Vorsteuerabzuges, **exkl.** Förderanteile)

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 10.03.2021 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung nach eingehender Beratung und Diskussion mehrheitlich (gegen die Stimmen der WfE) die Vergabevorschläge (Paket 04) betreffend die Neugestaltung der Sportanlage Elsbethen lt. Amtsvortrag wie folgt zu beschließen *(die ULE und FPÖ geben ihre Stellungnahme bei der GV-Sitzung ab)*:

Boulderanlage (Sonderausstattung):_DCD, Waidhofen	brutto € 105.330,60
Lose Möblierung:_Fa. Turkna, Kirchberg a.d. Pielach	brutto € 61.392,92
Feste Möblierung:_Fa. Alexander Huber, Elsbethen	brutto € 142.522,80
Erd- und Tiefbauarbeiten, Ergänzend zum Hauptauftrag der Fa. Infra Bau vom 04.08.2020:	
ZA 01: Asphaltierung der ESV-Stockhalle =	brutto € 78.507,19
ZA 02: Asphaltierung der Zufahrtstraße zum ESV =	brutto € 24.875,08
Baumeister, ergänzend zum Hauptauftrag der Fa. Steiner vom 04.08.2020:	
ZA: Ergänzung Estricharbeiten im USK- und ESV-Vereinsheim =	brutto € 78.452,29

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Eur Ing. Markus Haslauer, BSc.
Bauamt

ORTSGEMEINDE ELSBETHEN

31.03.2021 FU/hs

426. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 25.03.2021

Bedeckung:

Für die Möblierungen ESV, USK, Jugendclub wurden im VA 2021 insgesamt EUR 121.000 budgetiert (Konto 042-0423). Mehrkosten Möblierung auf Grund Gesamtfinanzierung Projekt 262001 dzt. bedeckt. Die Einrichtung Boulderhalle ist im Projekt Konto 0612 (VA 2021: EUR 1.400.000) umfasst.

Elsbethen, am 15.02.2021

Martin Giebl, MBA
Leiter der Finanzverwaltung

Debatte:

GR. Reiter Johann, GV. Wagner Christian, GV. Steindl Christian,
GV. Hechenblaickner Norbert, GV. Sattler Horst, Bgm. Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher,
GR. Tiefenbacher Gottfried

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle die Vergabevorschläge (Paket 04) betreffend die Neugestaltung der Sportanlage Elsbethen wie folgt beschließen:

Boulderanlage (Sonderausstattung):_DCD, Waidhofen brutto € 105.330,60

Lose Möblierung:_Fa. Turkna, Kirchberg a.d. Pielach brutto € 61.392,92

Feste Möblierung:_Fa. Alexander Huber, Elsbethen brutto € 142.522,80

Erd- und Tiefbauarbeiten, Ergänzend zum Hauptauftrag der
Fa. Infra Bau vom 04.08.2020:

ZA 01: Asphaltierung der ESV-Stockhalle = brutto € 78.507,19

ZA 02: Asphaltierung der Zufahrtstraße zum ESV = brutto € 24.875,08

Baumeister: Ergänzend zum Hauptauftrag der Fa. Steiner vom 04.08.2020:

ZA:

Ergänzung Estricharbeiten im USK- und ESV-Vereinsheim = brutto € 78.452,29

Der Bürgermeister stellt die mehrheitliche (Gegenstimmen WfE und FPÖ) Annahme des Antrages fest.

- TOP 12) **Beratung und Beschlussfassung des Vergabevorschlages betreffend die Instandsetzung der Außen- und Sportflächen im Zuge der Neugestaltung der Sportanlage, Zl. 124/2-2021**

BE: GR Klaudia Huber

AMTSVORTRAG

Das Ausschreibungsverfahren für die Instandsetzung der Außen- und Sportanlagen am Areal des Vereinssportplatzes wurde von der Pm1 Projektmanagement GmbH durchgeführt und ist nun abgeschlossen. Dem Amtsvortrag beigelegt ist die Niederschrift über die Angebotsöffnungen. Nach detaillierter rechnerischer Prüfung und Bewertung der Bestbieterkriterien ergibt sich nachstehendes Ergebnis für das Gewerk Sportstättenbau:

<i>Kostenanschlag Karin Erlmoser (Fachplanerin):</i>	<i>brutto € 661.477,72</i>
1. SP Sportanlagenbau (Mautern) - ausgeschieden	brutto € 472.148,74
2. Swietelsky Sportstättenbau (Asten) – Bestbieter	brutto € 514.515,32
3. Strabag Sportstättenbau (Spittal a.d. Drau)	brutto € 538.455,70
4. Infra Bau (Eugendorf)	brutto € 600.022,51
5. Schweiger Sport (Steinhaus)	nicht abgegeben!
6. Sportbau HL GmbH	nicht abgegeben!

Nach Einlangen eines Einspruches der Fa. Swietelsky mit Einschreiben vom 08.02.2021, sowie der eingehenden Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch die Fachplanerin (Fr. Erlmoser) wurde bei Fa. SP Sportanlagenbau eine Unzulässigkeit des Angebotes festgestellt, wodurch sich letztlich Fa. Swietelsky als Bestbieter qualifiziert hat. Grund für das Ausscheiden der Fa. SP Sportanlagenbau sind abweichende oder falsche Produktangaben, die nicht gefordert waren. (Näheres hierzu siehe Niederschrift Seite 49 und 50) Aus vergaberechtlicher Sicht ist eine Beauftragung des Billigstbieters (Fa. SP Sportanlagenbau) nicht möglich und würde hierdurch eine Vergaberechtsverletzung hervorgerufen werden.

Das Projektmanagement schlägt vor, den Zuschlag an den zweiten Bieter Fa. Swietelsky in der Höhe von brutto € 514.515,32 zu erteilen.

Elsbethen, am 26.02.2021

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 08.03.2021 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung mehrheitlich die Beauftragung der Firma Swietelsky Sportstättenbau (Asten) gemäß Vergabevorschlag.

**ORTSGEMEINDE
ELSBETHEN**

31.03.2021 FU/hs

426. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 25.03.2021

Die WfE stellt den Antrag, die Planungs- und Ausführungskosten bekanntgegeben zu bekommen.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Eur Ing. Markus Haslauer, BSc.
Bauamt

Bedeckung:

Bedeckung unter Konten 5/262001/0501 bis 0508 in Höhe von EUR 650.000 brutto gegeben. Vorsteuerabzug bei diesen Ausgaben möglich!

Elsbethen, am 11.02.2021

Martin Giebl, MBA
Leiter der Finanzverwaltung

Debatte:

Vzbgm. Haslauer Sebastian, GV. Ameshofer Markus, GV. Karl Roman,
GV. Brandauer Josef, GV. Sattler Horst

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle für die Instandsetzung der Außen- und Sportflächen im Zuge der Neugestaltung der Sportanlage die Beauftragung der Firma Swietelsky Sportstättenbau (Asten) in der Höhe von brutto € 514.515,32 beschließen.

Der Bürgermeister stellt die mehrheitliche (Gegenstimmen WfE, Stimmenthaltung FPÖ) Annahme des Antrages fest.

- TOP 13) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung für den Besuch von Kindern in einer Kinderbetreuungseinrichtung, Zl. 63/2021**
BE: GV Andreas Ebner, MSc

AMTSVORTRAG

Mit folgendem Antrag wurde um Zustimmung und damit um Kostenübernahme zum Weiterbesuch in einer Kinderbetreuungseinrichtung ersucht:

Antrag vom 18.01.2021 – **Leonhard Esterer** für Kindervilla Urstein/Hilfswerk, Puch, **Ansuchen 15.02.2021 bis 31.08.2021**

Förderung der Gemeinde 30 h = € 122,13 x 7 Monate = € 854,91

Begründung: im Gemeindekindergarten Elsbethen ist ab Februar 2021 kein Platz frei, Leonhard kann im September 2021 erst beginnen

Elsbethen, 20. Jänner 2021

Der Schul- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 22.02.2021 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, die Kostenübernahme für den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung Kindervilla Urstein/Hilfswerk für das Kind Leonhard Esterer zu beschließen.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.
Michaela Brunnauer, Meldeamtsleiterin

Bedeckung:

Bedeckung unter Konto 240/720 gegeben.

Elsbethen, am 10.02.2021

Martin Giebl, MBA

Leiter der Finanzverwaltung

Debatte:

GV. Laugus Sylvia, GV. Haslauer Karl, GV. Karl Roman, GV. Sattler Horst,
GR. Herbst Matthias

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle die Kostenübernahme für den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung Kindervilla Urstein/Hilfswerk für das Kind Leonhard Esterer von 15.02.2021 bis 31.08.2021 in Höhe von € 854,91 beschließen.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

- TOP 14) Beratung und Beschlussfassung über die Ehrenringverleihung an
Pfarrer Roland Kerschbaum, Zl. 104/2021**
BE: GV Josef Brandauer

AMTSVORTRAG

Unser Pfarrer, Herr Roland Kerschbaum, feiert in diesem Jahr sein 20-jähriges Jubiläum als Pfarrer in unserer Pfarre.

Aus diesem Anlass schlägt unser Bürgermeister, Herr DI Franz Tiefenbacher, nach Rücksprache mit dem Ausschuss-Vorsitzenden vor, an Pfarrer Kerschbaum den Ehrenring der Gemeinde Elsbethen im Rahmen des Erntedank- und 25. Pfarrjubiläumsfestes am 12. September 2021 zu verleihen.

Elsbethen, 1. Februar 2021

Der Schul- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 22.02.2021 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Ehrenringverleihung an Pfarrer Roland Kerschbaum am 12.09.2021 im Rahmen des Erntedank- und 25. Pfarrjubiläumsfestes zu beschließen.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Astrid Lindner, Soziales

Bedeckung:

Bedeckung unter Konto 062/413 in Höhe von EUR 4.000 gegeben.

Elsbethen, am 03.02.2021

Martin Giebl, MBA

Leiter der Finanzverwaltung

Debatte:

GV. Ritter Elisabeth, GR. Wagner Christian, GV. Karl Roman, GV. Steindl Christian, GV. Sattler Horst

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle die Ehrenringverleihung an den Pfarrer, Herrn Roland Kerschbaum am 12.09.2021 im Rahmen des Erntedank- und 25. Pfarrjubiläumsfestes beschließen.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

TOP 15) Beratung und Beschlussfassung über den Kulturpreis 2021, Zl. 103/2021
BE: GV Sylvia Laugus

AMTSVORTRAG

Seitens des Bürgermeisters, Herrn DI Franz Tiefenbacher, wird vorgeschlagen, den Kulturpreis 2021 im Rahmen des Brauchtumstages am 26. September 2021 an den Obst- und Gartenbauverein zu vergeben.

Elsbethen, 1. Februar 2021

Der Schul- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 22.02.2021 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, den Kulturpreis 2021 im Rahmen des Brauchtumstages am 26.09.2021 an den Obst- und Gartenbauverein zu vergeben.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Astrid Lindner, Soziales

Bedeckung:

Bedeckung unter HHST.Nr. 381/7281 in Höhe von € 2.000 gegeben.

Elsbethen, am 03.02.2021

Martin Giebl, MBA

Leiter der Finanzverwaltung

Debatte:

Vzbgm. Haslauer Sebastian, GV. Ebner Andreas, MSc, GV. Karl Roman,
GV. Ameshofer Markus, GV. Sattler Horst

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle die Vergabe des Kulturpreises 2021 im Rahmen des Brauchtumstages am 26.09.2021 an den Obst- und Gartenbauverein beschließen.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

- TOP 15.1) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des § 4 der Kindergartenordnung 2019, Zl. 250/2021**
BE: GV Christian Haslauer

A M T S V O R T R A G

Der Antrag der WfE-Fraktion um Änderung des § 4 (2) und (5) der Kindergartenordnung 2019 wird vorgelegt und auf den Aktenvermerk dazu vom 15.03.2021 des Leiters der Finanzverwaltung, Herrn Martin Giebl, MBA, hingewiesen.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Martin Giebl, MBA
Leiter der Finanzverwaltung

Debatte:

Bgm. Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher:
Wie gesagt im Akt ist der Antrag der WfE und auch der Aktenvermerk vom Kassenleiter.

Vzbgm. Maria Steindl:
Darf ich dazu etwas sagen – ich möchte gerne zum Aktenvermerk ein paar Dinge sagen.

Und zwar einmal zum Punkt 1 wo drinnen steht „ergänzend muss bedacht werden, dass die Landesförderung halbiert wird“. Das ist nicht richtig, ich habe mit dem Amt der Landesregierung telefoniert, ich habe auch nachgeschaut bei den anderen Gemeinden, da gibt es ein Formblatt und zwar die Förderung bezieht sich auf den Elternbeitrag des Kindergartens und nicht auf die Essensgebühr. Das heißt die € 25,00 werden immer vom Kindergartenbeitrag abgezogen, also diese Landesförderung wird durch den Entfall dieser Pauschale nicht halbiert.

Dann zum verwaltungstechnischen Aufwand möchte ich sagen, dass die Kindergartengruppen täglich den Bedarf des Essens erheben, d.h. das wird mittels Stricherl-Liste erhoben und es wird dann nur dieser Bedarf d.h. die tatsächlich anwesenden Kinder – das Essen wird an den Kindergarten gemeldet und es wird auch nur dieses Essen geliefert und es wird auch nur dieses Essen bezahlt. Der Mehraufwand, ich sage jetzt einmal, wenn diese Stricherl-Liste täglich oder wöchentlich in eine Excel-Liste eingetragen wird, ich glaube alle, die im Büro sitzen wissen was das ungefähr für ein Aufwand sein wird und es wird sicher noch eine Möglichkeit geben das irgendwie rechnerisch zu übertragen. Also der Mehraufwand wird sich dahingehend in Grenzen halten. Es ist auch so, dass Kinder, die krank sind, müssen durchgehend 2 Wochen krank sein, damit sich dieser Essensbeitrag reduziert und retourniert bekommen. Bei Kindern die nur 3, 4, 5 Tage krank sind, wird der Essensbeitrag trotzdem verrechnet. Ist also unter könnte man sagen „Körpergeld“ für die Gemeinde.

**ORTSGEMEINDE
ELSBETHEN**

31.03.2021 FU/hs

426. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 25.03.2021

Dann möchte ich noch eingehen auf den Punkt 2, wo drinnen steht, ich meine das ist jetzt eh schon korrigiert, da steht noch ein Punkt drinnen € 30,00 Journaldienst Osterwoche für Grödig und in Elsbethen keine Kosten. In Elsbethen fallen aus dem Grund keine Kosten an, weil der Kindergarten Elsbethen in der Osterwoche geschlossen ist. Also darum fallen auch keine Kosten für den Journaldienst an.

Dann gibt es den Frühdienstzuschlag, da muss ich sagen, in dem Fall bei der Gemeinde Grödig wird der auch schon ab 6:45 Uhr angeboten und der Kindergarten geht bis 13:30 Uhr, sondern bis 14:00 Uhr geöffnet. Und wegen den anderen Beiträgen, da habe ich mir zwei Gemeinden gesucht, die eher mit Elsbethen vergleichbar sind, weil ich sage einmal die Stadt Hallein hat 21.000 Einwohner.

Ich habe mir rausgenommen die Gemeinde Bergheim, die hat 5.593 Einwohner, ich meine das ist jetzt dann ein Rechenspiel mit allen Gemeinden, da liegen wir deutlich drunter, da dürfte beim Halbtages-Kindergarten ohne Essen bezahlen, ich habe dort auch mit jedem telefoniert, € 379,00 da gibt es keinen Frühdienstzuschlag und keinen Osterzuschlag.

Dann haben wir noch die Gemeinde Wals-Siezenheim, weil ja Elsbethen doch auch eine sehr finanzstarke Gemeinde ist, so wie Wals-Siezenheim, da sind wir natürlich auch sehr stark ... darunter.

Ich möchte auch noch sagen, in sehr vielen Gemeinden wird, wenn man sich bis 08:30 Uhr anmeldet, automatisch das Kind abgemeldet vom Essen und wird dann rückerstattet, bzw. gibt es in den Gemeinden einfach eine Staffellung, dass man sagt, ein Kind 1x pro Woche essen, 2x pro Woche und 3x pro Woche essen.

Und dann möchte ich noch dazu sagen, wenn ich heute sehe, dass wir Rücklagen haben, von guten € 2,2 Mio., und die Gemeinde Elsbethen das Zertifikat familienfreundliche Gemeinde besitzt, dann weiß ich nicht, warum man sich dann so ein Körbergeld ...

GV. Hechenblaickner Norbert:

... Rücklagen haben wir schon ein bisschen mehr als 2 Mio.

Vizebürgermeisterin Maria Steindl:

... ja oder eh noch mehr – bitte das alles zu Protokoll nehmen, das wollte ich vorher noch sagen. Es steht ja drinnen, wie die 2,2 Mio. aufgeteilt worden sind, auf welche Kostenstellen.

GV. Hechenblaickner Norbert:

Das ist ja wieder ganz etwas anderes, da muss man noch ein bisschen was lernen, aber gut ... ist ja eh wurscht, wenn man sich nicht auskennt

Vizebürgermeisterin Maria Steindl:

Wenn wir noch mehr Rücklagen haben, dann ist es ja noch viel weniger das Problem, dass die Gemeinde Elsbethen diese Gelder nicht lukriert, sondern dass man einfach abrechnet. „Was wiegt das hat's“.

GV. Steindl Christian:

Norbert die Aussage, nicht auskennen, bitte zurücknehmen, weil ...

GR. Reiter Johann:

Wir von der ÖVP können den Antrag der WfE beurteilen. Wenn man sich den Aktenvermerk durchliest, ergibt es für die Mehrheit der Eltern eher eine finanzielle Verschlechterung. Es würden einige profitieren und ich glaube es sind viele Berufstätige, was nicht oft gezahlt haben ... Kinder eben die auch immer im Kindergarten anwesend sind.

Der Mehraufwand der im Kindergarten steigt, man muss die Essen personifizieren, du kannst doch nicht einfach eine Stricherl-Liste machen, es muss genau jedem Kind zugeordnet werden. Bei der Abrechnung stimmt es ja dann nicht. Wie gesagt, wir sehen da keinen Vorteil, wenn man von diesem System, das sich Jahrzehnte bewährt hat, abweicht.

Ich kann mir vorstellen, dass, wenn es Härtefälle gibt, dass wir da über den Sozialfond da sicher eine Lösung finden für die betroffenen Personen, auf alle Fälle. Aber dass man dieses System weglässt, das sehe ich nicht ein.

GV. Karl Roman:

Mich betrifft das auch selbst, meine Kinder sind im Kindergarten. Prinzipiell glaube ich sind diese Beiträge gerechtfertigt. Das einzige ist vielleicht wirklich beim Essen, dass man da schauen kann – es gehört vielleicht geprüft, ob das mit einem überschaubaren Aufwand besser gemacht werden kann, wie das auch mit der Küche abgerechnet wird über die Gemeinde, das wäre vielleicht das Einzige, dass man da beim Essen schauen könnte, aber sonst glaube ich, dass wir da recht zufrieden sind mit dem Kindergarten und auch mit den Kosten in einer gesunden Mitte sind.

GV. Laugus Sylvia:

Wir stimmen prinzipiell den Einwänden der WfE zu und zwar, dass es da definitiv Diskrepanzen gibt, dass es nicht sein kann, wenn nur 6-7x das Essen konsumieren wird, dass sie die komplette Pauschale zahlen müssen. Allerdings sind wir mit dem Vorschlag der Staffellung auch nicht ganz einverstanden, weil es wieder die, die viel konsumieren, trifft. Ohnehin wird es da immer eine Diskrepanz geben, darum würden wir eigentlich dahingehend tendieren, eine Tagesabrechnung zu machen, wie das eben z.B. in Grödig, Hallein usw. der Fall ist. Da es nicht so drinnen steht, sind wir dafür, dass das erhoben wird, was dann wirklich die beste Lösung ist. Gerne gegebenenfalls auch selbst einen Antrag einbringen und uns heute darum enthalten.

GV. Sattler Horst:

Wir enthalten uns der Stimme.

GV. Steindl Christian:

Ich hätte da gerne eine Ergänzung dazu. Die ÖVP wirbt zurzeit auf ihrer Gemeindetafel mit dem Slogan der Frau Gutschi „Besonders in Zeiten wie diesen muss auf die Kinder und auf die Familien geachtet werden“. Was Praxis und Theorie ist, das wissen wir mittlerweile bei der ÖVP aber die Leute werden es euch danken.

Bgm. Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher:
Ich möchte ein paar Sachen dazu sagen.

Erstens einmal der Aktenvermerk von Herrn Giebl ist sicher nicht falsch. Zweitens, mit dem Budgetbeschluss werden immer die Gebühren beschlossen und das sind Jahresgebühren. Die Kindergartengebühr ist eine Jahresgebühr von ca. € 1.000,00 und beim Essen haben wir eben diese Pauschale, die sich seit Jahrzehnten bewährt hat und es geht, wenn, dann immer um Einzelfälle. Man kann nicht einfach sagen, man verzichtet auf das, oder man geht ab, das ist einfach nicht möglich, auch nicht rechtens. Ausnahmsweise haben wir es eh schon wieder gemacht, für den Februar haben wir auf die Gebühr verzichtet und letztes Jahr für 2 Monate. Aber wir haben, wenn es wirklich Menschen gibt, die sich das nicht leisten können, das wird es wahrscheinlich geben, die können ansuchen und der Sozialausschuss ist da immer großzügig, da haben schon teilweise ein halbes Jahr oder ein ganzes Jahr den Kindergartenbeitrag erlassen. Aber ich sage, es steht ja auch eine Leistung dahinter. Wir haben mehr Personal, als vom Gesetz her vorgesehen ist, es ist keine entlassen worden jetzt wegen Corona, es werden alle durchbezahlt mit der Entrichtung des Kindergartenbeitrages hat man den Platz für das ganze Jahr gesichert. Das gleiche ist beim Essen, da haben wir ja gar nicht für alle Platz. Wir essen jetzt auf 3x mit je 20 Kinder und mit der Bezahlung dieser Gebühr hat der, das ganze Monat eben sein Essen. Und wie gesagt, da geht es nicht um riesige Beträge und die Gemeinde Elsbethen ist insgesamt von den Gebühren im unteren Drittel, wir haben jetzt 3 Jahre schon wieder nicht erhöhen lassen, da habe ich ein äußerst gutes Gewissen, da brauchen wir uns überhaupt nicht vergleichen. Was ich grundsätzlich nicht tue, mit Gemeinden vergleichen, weil da stehen wir immer ganz gut da und das bringt eigentlich gar nichts, es ist jede Gemeinde anders.

Und zur Vorgehensweise der WfE möchte ich sagen, das ist eigentlich nicht richtig, einfach einen Punkt auf die Tagesordnung tun, besser wäre es einen Antrag zu stellen, so wie ihr das bei dem einen Punkt gemacht habt, der eingelaufen ist. Dieser kommt dann auf einen Ausschuss und dann kommt es auf die Gemeindevertretung, das wäre der richtige Weg. Dann können sich alle auch besser vorbereiten und dann kann man das abstimmen oder auch nicht. Das wäre der richtige Weg und ich ersuche vielleicht, dass wenn das jetzt abgelehnt würde, ihr einen Antrag noch einmal stellt. Einen begründeten Antrag und dann tun wir es auf - Kindergartenordnung betrifft den Schul- und Kulturausschuss -, dann in die Gemeindevertretung, dann hat das den Weg, der bei uns üblich ist.

GV. Steindl Christian:

Wenn ich dich ansehe, weiß ich, dass du dich gar nicht wohl fühlst dabei und ihr könnt euch alle miteinander gar nicht wohlfühlen, wenn man da herinnen für Kinder ein bisschen eine Verbesserung haben möchte. Ihr könnt euch gar nicht wohlfühlen und ihr als ÖVP schon 3x nicht. Oder euch haben sie das Herz rausgerissen, dann passt es eh.

Vzbgm. Steindl Maria:

Weil Du gesagt hast Corona-bedingt – ich kenne auch von anderen Kindergärten niemanden, die Corona-bedingt jetzt Kindergärtnerinnen entlassen haben. Da es ja eh an Kindergärtnerinnen mangelt. Jeder Kindergarten sucht verzweifelt Kindergartenpädagoginnen.

Ich möchte nur noch sagen, das hört sich nur so gut und schön an, die Familien sollen sich an den Sozialfond wenden. Wir wissen alle, dass diese Hemmschwelle zu überschreiten, bis man sich an den Sozialfond wendet, da muss es einem schon wirklich schlecht gehen. Und ich sage jetzt einmal, wenn wir alle in der glücklichen Lage sind, dass wir € 10,00 und € 20,00 nicht ansehen müssen, dann sage ich - sind wir froh. Nur mittlerweile, man braucht sich nur die Berichte auch landesweit ansehen oder auch drinnen in der Stadt mit der Sozial-Landesrätin sprechen, mittlerweile sind die Familien sehr stark betroffen und wenn eine finanzkräftige Gemeinde, die sich mit einem Zertifikat auch noch rühmt, dann es Not hat, dass man so geringe Gelder trotzdem einkassiert, mag eh jedem überlassen sein, wie er zu dem steht oder nicht, aber gerade in Zeiten wie diesen, wo es den Familien immer schlechter geht und es wirklich welche gibt, die wirklich jeden Euro umdrehen müssen, sollten wir doch vielleicht einmal nachdenken, wenn wir auf der anderen Seite für andere Sachen sehr viel Geld ausgeben, dass man vielleicht auch da einmal sagt, man unterstützt auch einmal die Familien, vielleicht auch einmal ein bisschen großzügiger. Und wenn man sagt, da gebe ich jetzt deinen Worten recht, wir müssen nicht auf die Gemeinden schauen, die weiter sind, sondern Elsbethen könnte ja auch einmal etwas von sich aus machen.

GV. Karl Roman:

Ich würde auch sagen, dass gehört in einem Ausschuss diskutiert. Mit Frau Brunnauer Michaela vielleicht zur Vorgehensweise, dann glaube ich schon, dass das funktioniert.

GV. Hechenblaickner Norbert:

Ganz egal, wo man das diskutiert, nur dass man da einzelne Stricherl macht, das finde ich gar nicht gut. Wenn man schon glaubt, man muss etwas tun, dann sollte die Gemeinde einen höheren Essensbeitrag bezahlen, vielleicht das, was man dann im Ausschuss diskutiert. Aber, dass man alles so kompliziert macht und immer mehr macht. Außerdem sag ich auch eines, Förderungen sollen immer nicht mit Gießkannen, sondern zielgerecht sein. Und darum, wenn die das Geld wirklich nicht haben, muss man sich überhaupt nicht schämen, da kann man ansuchen und da ist überhaupt nichts dabei, weil dann bekommen sie eh viel mehr die Leute.

Und die, die es schlecht geht, die haben immer die Möglichkeit gehabt, dass sie ansuchen. Nur gießkannenmäßig, es soll schon ein bisschen anders sein, ich finde, dass sollte man über den Essensbeitrag lösen, aber nicht einfach hergehen und kurz eine Verwaltung aufbauen.

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle gemäß dem Antrag der WfE-Fraktion die Änderung des § 4 (2) und (5) der Kindergartenordnung 2019 beschließen.

Der Bürgermeister stellt die mehrheitliche Ablehnung (ÖVP und ULE, WfE für Antrag, FPÖ und SPÖ – Stimmenthaltung) des Antrages fest.

ORTSGEMEINDE

31.03.2021 FU/hs

ELSBETHEN

426. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 25.03.2021

- TOP 16) nicht öffentlich - laut § 61 Abs. 3 Z 5 der Sbg. Gemeindeordnung 2019:
Bericht über die Kassaprüfung im Rahmen der Überprüfungsaus-
schuss-Sitzung am 15.03.2021,
BE: GV Norbert Hechenblaickner**

TOP 17) Sonstiges:

TOP 17.1) Schreiben des Bundeskanzleramtes Frau Mag. Edtstadler vom März 2021 betreffend Covid19-Krise,

Wird zur Kenntnis genommen!

Der Bürgermeister fragt die Gemeindevertretungsmitglieder ob jemand EU-Gemeinderat werden möchte.

Diesbezüglich muss festgestellt werden, dass kein Interesse besteht.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, schließt der Bürgermeister um 20:00 Uhr die 426. ordentliche öffentliche Gemeindevertretungssitzung.

Der Schriftführer/ Amtsleiter:

Der Bürgermeister:

Mag. Erwin Fuchsberger

Dipl.Ing. Franz Tiefenbacher